

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 6. Februar 2017 bis einschließlich 10. Februar 2017 wurden insgesamt 49.246 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 26. Januar 2017 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 6. Februar 2017 bis einschließlich 10. Februar 2017 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
6. Februar 2017	7.000	58,770	411.383,70
7. Februar 2017	10.712	59,032	632.349,46
8. Februar 2017	5.885	58,968	347.028,67
9. Februar 2017	16.403	58,815	964.734,67
10. Februar 2017	9.246	59,213	547.481,30

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 10. Februar 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf 99.246 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm-2017/>

Grünwald, den 13. Februar 2017

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand